



Zweite Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung der Gemeinde Aurach zur Wasserabgabensatzung (BGS-WAS) vom 15.06.2011

Vom 30.11.2017

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Aurach folgende Änderungssatzung (GR-Beschluss vom 30.11.2017):

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung der Gemeinde Aurach (BGS-WAS) vom 15.06.2011 wird wie folgt geändert:

§ 11 (Verbrauchsgebühr) Absatz 1 erhält folgende Fassung:

(1) Die Verbrauchsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge des aus der Wasserversorgungseinrichtung entnommenen Wassers berechnet. Die Gebühr beträgt 1,80 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 2

Diese Satzung tritt zum 01.01.2018 in Kraft.

Aurach, 04.12.2017
Gemeinde Aurach

Manfred Merz
Erster Bürgermeister